

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Zuständig: Stefan Jesberg
Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12
Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23
E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de
Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0
Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

Seite

Datum

10.2/je-022.31_GVe 2024-06

1 / 1

06.06.2024

Einladung zur 21. Sitzung der Gemeindevertretung

hier: Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 25.06.2024 um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Oberasphe

lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr
... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51
BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05
BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77
Steuer-Nr.: 3119 1424 62
USt-Nr.: 20 2262 0181

Tagesordnung der Gemeindevertretung**A. Einwohnerfragestunde****B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters**

1. Beitritt des Kompetenzzentrums kommunal digital des Landkreises Marburg Biedenkopf
hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung
2. Betriebsvertrag Kindertagesstätte Oberasphe
3. Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen
Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet B 236 / B 252“
Ortsteile Münchhausen und Wollmar
Abwägung der durchgeführten Verfahren gem.:
§ 3 (1) BauGB vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023
§ 4 (1) BauGB vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023
§ 3 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024
§ 4 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024
A: Abwägungsbeschluss
B: Beschluss über die Ergänzung der Festsetzung Ziff. 3.1
C: Satzungsbeschluss
4. Verleihung Ehrenbezeichnung - Ehrenbürgermeister
hier: Ehrenbürgermeister Peter Funk

C. Anträge der Fraktionen

5. SPD: Ärztliche Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen
6. CDU: Sachstand Flüchtlinge im Landkreis und der Gemeinde

D. Anfragen der Fraktionen


Roland Wehner
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr
... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51
BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05
BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77
Steuer-Nr: 3119 1424 62
USt-Nr: 20 2262 0181

**An die
Gemeindevertretung**

**1. Beitritt des Kompetenzcenters kommunal digital des Landkreises Marburg Biedenkopf
hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit den Beitritt des o.g. Projektes.

Zur Umsetzung wird der Gemeindevorstand ermächtigt, mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie den teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes zu beschließen.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 0,40 € pro Einwohner.

Begründung:

Die bisherige Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit lief zum 31.07.2022 aus.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf findet die Fortsetzung im Rahmen des neuen „Kompetenzcenters kommunal digital“ statt. Es sollen mehrere bereits bestehende IKZ-Projekte (IKZ Cybersicherheit, IKZ Geodateninfrastruktur) gebündelt und auch erweitert werden.

Folgende Themenschwerpunkte werden in dem neuen Projekt behandelt:

- Digitalisierung
- Umsetzung OnlineZugangsGesetz (OZG)
- Informationssicherheit
- Geodateninfrastruktur
- Smart City / Smart Region

Nähere Details zum Leistungsumfang des Kompetenzcenters und den Aufgaben und Beziehungen zwischen den teilnehmenden Kommunen sind der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) zu entnehmen. Im Entwurf der Vereinbarung wird derzeit die Finanzierung beim Landkreis noch aktualisiert.


Holger Siemon
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

2. Trägerschaft Kindertagesstätte Oberasphe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt

Variante A:

mit der Ev.- luth. Kirchengemeinde Battenfeld (GüT) Vertragsverhandlungen für eine Trägerschaft der Kindertagesstätte Oberasphe ab 01.01.2025 aufzunehmen.

Variante B:

dem Verein "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen (KsuZ) die Trägerschaft der Kindertagesstätte Oberasphe ab 01.01.2025 zu übertragen, bzw. zu beantragen.

Es ist auf eine detaillierte und nachvollziehbare Kostenaufstellung zu achten.

Begründung:

Am 08.11.2022 stimmte die Gemeindevertretung dem Trägerwechsel für die Kindertagesstätte Oberasphe zum 01.01.2023 an die Gemeindeübergreifende Trägerschaft der Kindertagesstätten Oberes Edertal (GüT) / Ev.- luth. Kirchengemeinde Battenfeld zu. Die Betriebserlaubnis wurde am 16.04.2024 rückwirkend erteilt.

Mit der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) wird eine andere finanzielle Lastenverteilung eingefordert, die die Gemeinde bisher nicht nachgekommen ist. Der bestehende Betriebsvertrag sieht eine Kostenübernahme von 85 % Gemeinde Münchhausen und 15 % Träger vor.

Mit Schreiben vom 05.12.2023 kündigte die Ev.- luth. Kirchengemeinde Battenfeld den bestehenden Betriebsvertrag zum 31.12.2024 und bat um Vertragsverhandlung einer neuen Vereinbarung.

In einer Bürgerversammlung am 04.06.2024 werden beide Träger ihre jeweiligen Rahmenbedingungen vorstellen.



Holger Siemon
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

**Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen
Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet B 236 / B 252“
Ortsteile Münchhausen und Wollmar**

Abwägung der durchgeführten Verfahren gem.:

§ 3 (1) BauGB	vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023
§ 4 (1) BauGB	vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023
§ 3 (2) BauGB	vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024
§ 4 (2) BauGB	vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024

A: Abwägungsbeschluss

B: Beschluss über die Ergänzung der Festsetzung Ziff. 3.1

C: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

A.: Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

B: Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung der Festsetzung Ziff. 3.1 um die nachfolgend aufgeführte Ausnahmeregelung:

„Ausnahmen von der Dachbegrünung können auf Antrag zugelassen werden, wenn diese rechtlich oder tatsächlich unmöglich oder aus anderen Gründen im konkreten Einzelfall unzumutbar sind. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.“

Die Begründung zum Bebauungsplan ist dazu um nähere Erläuterungen zu ergänzen.

C: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet B 236 / B 252“ (Stand Februar/Juni 2024) in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Begründung:

Die Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.



Holger Siemon
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

4. Verleihung von Ehrenbezeichnungen
hier: Ehrenbürgermeister Peter Funk

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 28 (2) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 9 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Münchhausen

- Herrn Peter Funk die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister“

zu verleihen.

Begründung:

Nach § 28 (2) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 9 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Münchhausen kann die Gemeinde Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens zwanzig Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, Ehrenbezeichnungen verleihen.

Herr Peter Funk war von 1999 bis 2023 Bürgermeister der Gemeinde Münchhausen und die Entwicklung der Gemeinde entscheidend geprägt.

Die Gemeindevertretung hat als oberstes Organ der Gemeinde über die Verleihung zu entscheiden.


Holger Siemon
Bürgermeister

§ 28 HGO – Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

(2) Die Gemeinde kann Bürgern, die als Gemeindevertreter, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte oder als Mitglied eines Ortsbeirats insgesamt mindestens zwanzig Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung verleihen. Entsprechendes gilt für die Mitgliedschaft von Einwohnern im Ausländerbeirat.

§ 9 Hauptsatzung der Gemeinde Münchhausen - Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

(2) Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

...

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister
- = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister



Münchhausen, den 31.05.2024

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner
Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

Anfrage der SPD-Fraktion

zur 21. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2024 zum Thema ärztliche Grundversorgung von
Kindern und Jugendlichen

Wie man den öffentlichen Medien entnehmen kann, ist es teilweise für Eltern schwierig, einen Kinderarzt zu finden, teilweise nehmen Kinderärzte Patienten nur aus bestimmten räumlich begrenzten Gebieten auf.

Sind dem Gemeindevorstand Fälle bekannt, wo auch Eltern aus unserer Gemeinde von den vorgenannten Problematiken betroffen sind?

Florian Koch

Fraktionsvorsitzender SPD-Münchhausen



35117 Münchhausen, den 31.05.2024

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn R. Wehner

Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

Anfrage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2024

Betreff: Sachstand Flüchtlinge.

Fragen an den Gemeindevorstand:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Flüchtlingen im Landkreis und der Gemeinde.

Unterschrift